

# Geschäftsbericht 2018



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.  
anlässlich der Mitgliederversammlung  
am 20. Mai 2019 in Würzburg  
von Dr. Christian Augsburg

---

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
  - 1.1 Ertragslage in Bayern
  - 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland
  - 1.3 Vermehrungsflächen 2018 in Bayern
  - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
  - 2.1 Pflanzengesundheitsverordnung / Kontrollverordnung
  - 2.2 Erneute Novellierung der Düngeverordnung
  - 2.3 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
  - 2.4 Kombi-Vermehrungsvertrag, Checklisten zum Vertrag und zum Kontrakt
  - 2.5 Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / Greening
  - 2.6 Initiativen zur Änderung saatzgutverkehrsrechtlicher Anforderungen

## **1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten**

### **1.1 Ertragslage in Bayern**

Bestimmendes Thema des vergangenen Vegetationsjahres waren unbestreitbar die mit der Hitze einhergehende Trockenheit. Insgesamt ist dabei Bayern noch mit einem blauen Auge davongekommen, wenngleich das östliche Unterfranken, Oberfranken, die Oberpfalz und Teile Niederbayern jedoch auch relativ stark betroffen waren. Im Norden und Nordosten Deutschlands war die Trockenheit doch noch stärker ausgeprägt. Vielfach war die Niederschlagsverteilung entscheidender als die Gesamtniederschlagsmenge. Denn oftmals ist der Nährstoffmangel, der mit dem Niederschlagsmangel einhergeht, viel entscheidender als das insgesamt zur Verfügung stehende Wasser.

So waren die Grassamenerträge im vergangenen Jahr zwar unterdurchschnittlich, in Anbetracht der widrigen Umstände aber gar nicht so schlecht, wobei Nordbayern leicht unter den südbayerischen Ergebnissen lag. Bei Wiesenschwingel konnte sogar noch von einer fast durchschnittlichen Ernte gesprochen werden.

Bei den Kleearten ist auch von einer knapp durchschnittlichen Ernte auszugehen, wobei die Spannbreiten bei den Erträgen sehr groß waren. Totalausfälle gab es offensichtlich aber nicht. Die Ernte konnte aufgrund der Trockenheit sehr früh beendet werden, vielfach konnte der Mähdrusch ohne eine Sikkation erfolgen.

Schwierig aufgrund der defizitären Wasserverhältnisse waren sicherlich die Ackerbohnen.

Die Neuansaat im August 2018 aber auch Untersaaten sahen aufgrund der auch im Herbst sehr geringen Niederschläge z.T. sehr schlecht aus sowohl bei den Gräsern als auch bei Rotklee. Folglich mussten auch einige Bestände umgebrochen werden.

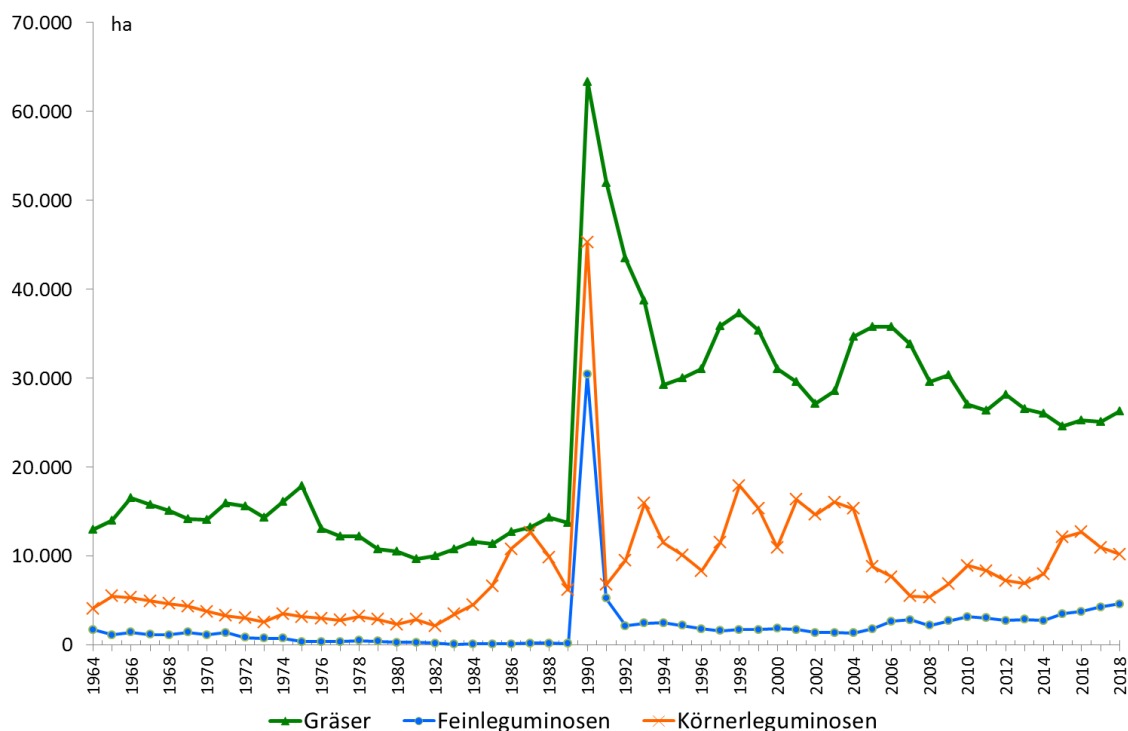
### **1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland**

Die Gräservermehrungsflächen haben sich in Deutschland im vergangenen Jahr um knapp 1.200 ha auf 26.316 ha erhöht (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2). Es zeigt sich insgesamt ein leichter Aufwärtstrend in den letzten Jahren.

Die Flächenentwicklung bei den Feinleguminosen zeigt schon seit längerem kontinuierlich nach oben. Nach Angaben des Bundessortenamtes wurden 2018 insgesamt 4.621 ha Vermehrungsfläche für Kleearten und Luzerne angemeldet, davon allein 4.000 ha für Rotklee. Dies ist der höchste Wert seit den Jahren der Wiedervereinigung. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer erneuten Ausdehnung um 7 %.

Bei den Körnerleguminosen sinken die Vermehrungsflächen seit dem Hoch im Jahr 2016 bereits im 2. Jahr. 2018 waren es noch 10.225 ha. Das Verbot von Pflanzenschutzmaßnahmen auf Greeningflächen mit Eiweißpflanzen war nicht ohne Folge. Dabei haben sich die Vermehrungsflächen bei Ackerbohnen und Futtererbsen sehr unterschiedlich entwickelt. Während Ackerbohnen um 25 % zunahm, sanken Futtererbsen um 20 % in der Vermehrungsfläche.

**Übersicht 1:** Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Die durch den BDP geschätzten Erntemengen bei den Gräsern waren praktisch unverändert zum Vorjahr. Aufgrund der großen Trockenheit wurden die Erntemengen trotz einer spürbaren Flächenzunahme nicht höher geschätzt.

**Übersicht 2:** Erntemengen in Deutschland (Quelle: BSA, BDP)

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung z. VJ	%
<b>Ernteschätzung (ha)</b>							
Gräser	26.089	24.579	25.275	25.148	26.316	+ 1.167	+ 4
Klee/Luzerne	2.877	3.526	3.786	4.308	4.621	+ 313	+ 7
Grobleguminosen	8.001	12.143	12.706	11.006	10.225	- 780	- 8
<b>Gesamt</b>	<b>36.967</b>	<b>40.249</b>	<b>41.767</b>	<b>40.462</b>	<b>41.162</b>	<b>+ 701</b>	<b>+ 2</b>
<b>Ernteschätzung (t)</b>							
Gräser	24.176	20.427	22.246	20.654	20.686	+ 32	0
Klee	720	578	936	847	857	+ 10	+ 1
Grobleguminosen	24.056	33.461	32.534	31.886	28.965	- 2.921	- 10
<b>Gesamt</b>	<b>48.952</b>	<b>54.466</b>	<b>55.716</b>	<b>53.387</b>	<b>50.508</b>	<b>- 2.879</b>	<b>- 6</b>

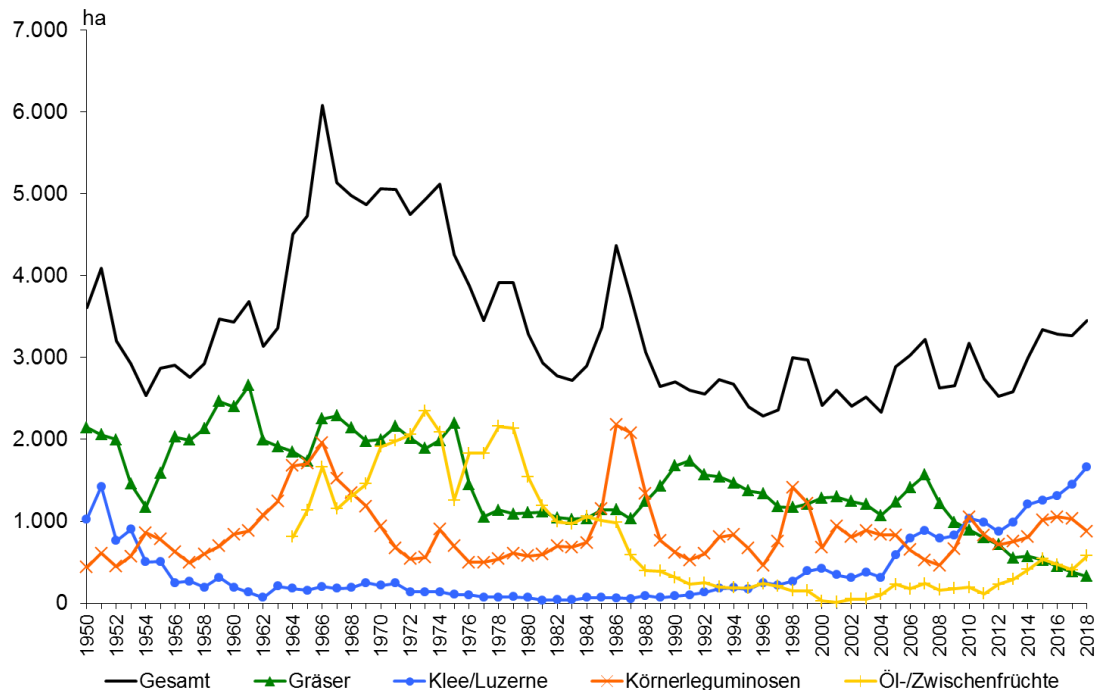
Auch die Erntemengen bei Klee/Luzerne wurden trotz steigender Vermehrungsflächen mit insgesamt knapp 860 t nicht wesentlich höher eingeschätzt als im Jahr zuvor.

Für die Erntemengen bei Körnerleguminosen wurden die Flächenerträge bei Ackerbohnen aufgrund der Trockenheit niedriger und bei Erbsen dagegen leicht höher eingeschätzt. Insgesamt wurde für die Erntemengen ein Rückgang bei 6 % erwartet, bei einem Flächenrückgang von 8 %.

### 1.3 Vermehrungsflächen 2018 in Bayern

Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten in 2018. Aufgrund des früheren Zeitpunkts der Mitgliederversammlung sind noch keine endgültigen Zahlen über die Vermehrungsflächen im Jahr 2019 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts verfügbar.

**Übersicht 3:** Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Bei den Gräservermehrungen (grüne Linie in Übersicht 3) muss leider festgestellt werden, dass im Jahr 2018 die Vermehrungsfläche weiter deutlich rückläufig war. So wurden nur mehr auf 329 ha Gräser in Bayern vermehrt. Das sind nochmals 14 % bzw. 50 ha weniger als im Vorjahr. Seit 2007 ist der Trend für die Vermehrungsfläche von Grassamen kontinuierlich nach unten gerichtet. Vor allem der erneute Rückgang bei Wiesenschwingel auf 186 ha ist schade, da gerade diese Gräserart eigentlich recht gut in Bayern zu vermehren ist und galt bis vor 10 Jahren als überwiegend bayerische Domäne. Die bisher niedrigste Vermehrungsfläche bei Wiesenschwingel wurde im Jahr 2010 mit 170 ha erreicht.

**Übersicht 4:** Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle), vorläufig

	2015	2016	2017	2018	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
<b>Gräser</b>						
Deutsches Weidelgras	87,3	47,6	33,4	27,8	- 5,7	- 17
Bastard-Weidelgras	12,1	7,0	7,0	4,0	- 3,0	- 43
Welsches Weidelgras	18,6	22,4	18,8	6,1	- 12,8	- 68
Wiesenschwingel	264,3	263,6	210,4	186,5	- 23,9	- 11
Rotschwingel - Futter (a)	9,4	0,0	7,8	8,4	+ 0,6	+ 7
Rotschwingel - Rasen (h)	30,6	21,6	0,0	0,0	0,0	
Glatthafer	66,9	55,4	83,6	86,0	+ 2,4	+ 3
Goldhafer	10,4	6,8	2,3	2,3	0,0	0
Wiesenfuchsschwanz	17,4	17,0	13,9	2,9	- 11,0	- 79
Wiesenrispe	10,8	4,3	5,2	5,2	0,0	0
<b>Gräser gesamt</b>	<b>527,7</b>	<b>445,8</b>	<b>382,3</b>	<b>329,1</b>	<b>- 53,3</b>	<b>- 14</b>
<b>Klee/Luzerne</b>						
Rotklee	1.150,1	1.184,3	1.361,6	1.550,4	+ 188,9	+ 14
Luzerne	83,9	107,6	82,4	104,5	+ 22,1	+ 27
Weißklee	22,8	15,2	7,2	11,6	+ 4,4	+ 61
Gelbklee	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	
<b>Klee/Luzerne gesamt</b>	<b>1.256,7</b>	<b>1.313,1</b>	<b>1.451,2</b>	<b>1.666,6</b>	<b>+ 215,4</b>	<b>+ 15</b>
<b>Gräser/Klee/Luzerne</b>	<b>1.784,4</b>	<b>1.758,8</b>	<b>1.833,5</b>	<b>1.995,6</b>	<b>+ 162,1</b>	<b>+ 9</b>
<b>Körnerleguminosen</b>						
Ackerbohnen	341,2	271,5	346,8	299,6	- 47,2	- 14
Futtererbsen - Futter	114,5	104,8	125,2	111,3	- 13,9	- 11
Futtererbsen - Körner	332,3	410,7	331,3	347,6	+ 16,2	+ 5
Sommer-/Saatwicken	146,8	174,1	136,0	75,8	- 60,2	- 44
Winter-/Zottelwicken	64,1	46,0	52,4	5,2	- 47,2	- 90
Lupinen	18,4	45,3	39,0	21,6	- 17,4	- 45
Pannonische Wicke				16,6	+ 16,6	
<b>Leguminosen gesamt</b>	<b>1.017,3</b>	<b>1.052,3</b>	<b>1.030,8</b>	<b>877,6</b>	<b>- 153,1</b>	<b>- 15</b>
<b>Öl-/Faserpflanzen/sonstige</b>						
Sommerraps	4,2	3,1	3,8	8,1	+ 4,3	+ 114
Winterraps	25,6	12,9	66,5	97,7	+ 31,2	+ 47
Winterrübsen	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
Senf	39,0	20,8	50,4	146,4	+ 96,0	+ 191
Soja	332,5	264,1	149,1	184,6	+ 35,5	+ 24
Lein	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	
Ölrettich	10,9	33,0	5,8	2,0	- 3,8	- 66
Phacelia	32,4	26,5	12,6	0,0	- 12,6	- 100
Mais	87,1	107,7	110,2	128,8	+ 18,5	+ 17
Sonstige (Rauhafer)	2,0	2,1	6,5	8,8	+ 2,3	+ 36
<b>Öl-/Faserpflanzen gesamt</b>	<b>540,3</b>	<b>471,3</b>	<b>404,8</b>	<b>576,3</b>	<b>+ 171,5</b>	<b>+ 42</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.342,0</b>	<b>3.282,5</b>	<b>3.269,0</b>	<b>3.449,5</b>	<b>+ 180,5</b>	<b>+ 6</b>

Langfristig deutlich erfreulicher ist die Entwicklung dagegen bei den Feinleguminosen, und hier vor allem beim Rotklee (blaue Linie in Übersicht 3). Mit 1.666 ha wurde ein erneutes

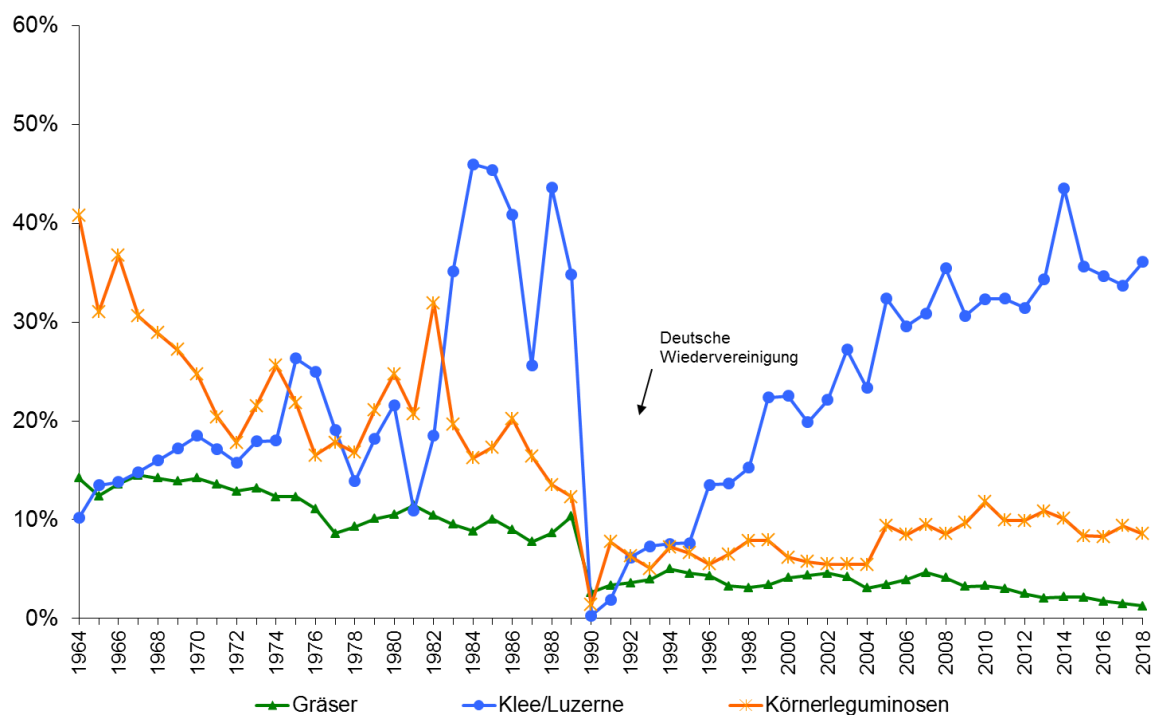
Hoch bei dieser Artengruppe erreicht. Das entspricht einer Zunahme um weitere 200 ha bzw. 15 %. Vor allem Rotklee mit 1.550 ha sticht besonders hervor. Aber auch die Luzernevermehrung konnte 2018 wieder ausgebaut werden. Die Körnerleguminosenfläche (orange Linie in Übersicht 3) ging nun doch um 150 ha auf 877 ha zurück, nachdem sie sich in den letzten Jahren relativ gut bei 1.000 ha halten konnte. Das Verbot des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes auf Greeningflächen blieb offensichtlich nicht ohne Folgen, wenngleich das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm hier noch stabilisierend wirkte. Fast alle Arten dieser Artengruppe verloren an Vermehrungsumfang.

Sojabohnen konnten im Vermehrungsjahr 2018 wieder leicht auf 185 ha zulegen. Auch die Saatmaisvermehrung nahm auf 129 ha im Jahr 2018 weiter zu.

Insgesamt nahm die Vermehrungsfläche von Futterpflanzen mit 3.450 ha in Bayern im Jahr 2018 um 180 ha bzw. 6 % im Vergleich zum Vorjahr zu.

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien?

**Übersicht 5:** Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen nahm wie schon in den Vorjahren weiter ab. Nur noch knapp 1,3 % der deutschen Gräservermehrung geschieht in Bayern (vgl. grüne Linie in Übersicht 5).

Ganz anders präsentiert sich die Situation bei den feinkörnigen Leguminosen. Der bayerische Anteil liegt hier bei 36 % (siehe blaue Linie in Übersicht 5) und konnte im vergangenen Jahr wieder leicht ausgebaut werden.

Nach einem leicht höheren Anteil im Vorjahr ging der Anteil bei den Körnerleguminosen wieder leicht zurück, da in Bayern die Vermehrungsfläche im vergangenen Jahr überproportional im Vergleich zu Gesamtdeutschland sank.

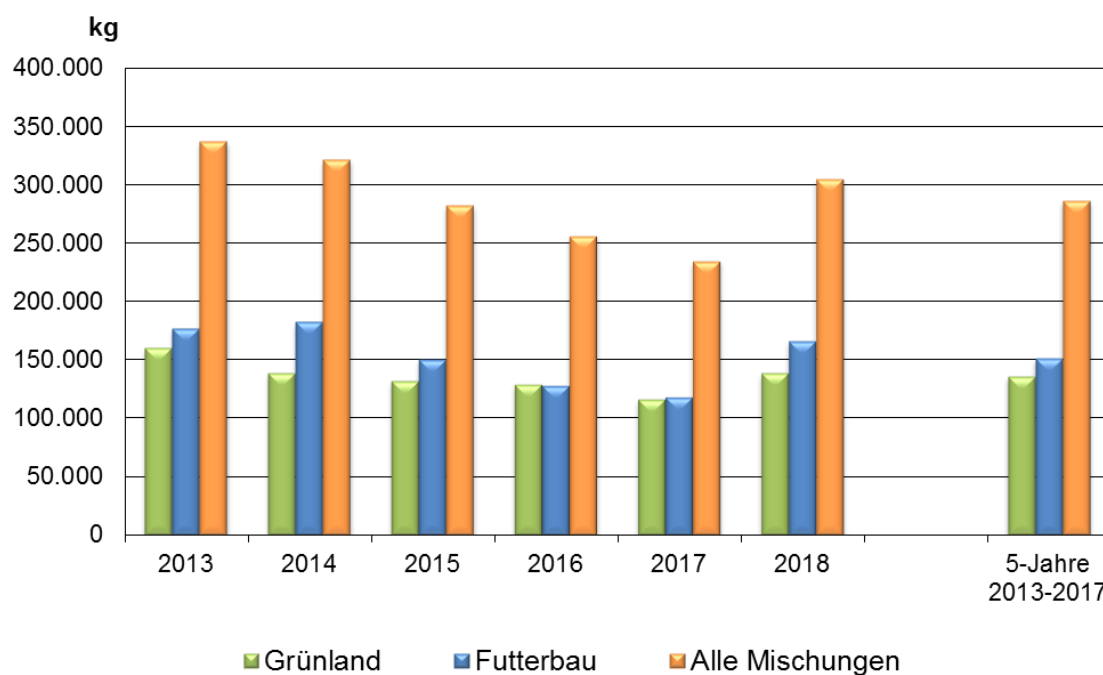
#### 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, konnte erstmals nach sieben Jahren wieder gesteigert werden (vgl. Übersicht 6 und Übersicht 7). Insgesamt wurden 304.979 kg an BQSM verkauft. Das ist ein Zuwachs von knapp 30 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Gesamtzuwachs ist zu einem Großteil auf den Zuwachs bei den Futterbaumischungen zurückzuführen. Diese stiegen um 40 % gegenüber dem Vorjahr auf eine Absatzmenge von 166.083 kg.

Grünlandmischung stiegen mit + 20 % nur halb so stark auf insgesamt 138.896 kg.

**Übersicht 6:** Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen nach Grünland- und Futterbaumischungen



**Übersicht 7:** Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	<i>Absatz (kg)</i> <i>5-Jahres-Ø</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2017</i>	<i>Absatz (kg)</i> <i>2018</i>	<i>Differenz zum VJ</i>	
				<i>in kg</i>	<i>in %</i>
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	13.218	9.346	11.305	+ 1.959	+ 21,0
D 2	44.759	35.295	43.723	+ 8.428	+ 23,9
D 2a	2.646	1.483	2.064	+ 581	+ 39,2
W 1a	12.823	12.409	14.795	+ 2.386	+ 19,2
W 1b	5.272	4.531	8.532	+ 4.001	+ 88,3
W 1c	12.065	12.602	13.848	+ 1.246	+ 9,9
W 1R	437	648	456	- 192	- 29,6
W 2	449	468	900	+ 432	+ 92,3
D 1-N	6.485	5.907	4.713	- 1.194	- 20,2
D 2-N	13.054	10.782	8.200	- 2.582	- 23,9
W-N	2.308	940	2.360	+ 1.420	+ 151,1
W-N "D"	21.951	22.221	28.000	+ 5.779	+ 26,0
<b>gesamt</b>	<b>135.467</b>	<b>116.632</b>	<b>138.896</b>	<b>+ 22.264</b>	<b>+ 19,1</b>
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	3.096	1.857	2.576	+ 719	+ 38,7
FE 2	1.023	485	1.272	+ 787	+ 162,3
FM 1	3.095	4.240	3.512	- 728	- 17,2
FM 2	6.144	5.531	6.572	+ 1.041	+ 18,8
FM 3	17.655	14.241	18.053	+ 3.812	+ 26,8
FM 4	32.132	22.498	33.098	+ 10.600	+ 47,1
FM 5	11.793	10.374	16.324	+ 5.950	+ 57,4
FM 6	300	522	1.035	+ 513	+ 98,3
FE 3-K	1.647	1.440	1.596	+ 156	+ 10,8
FE G-K	120	600	300	- 300	- 50,0
FM 3-K	33.887	24.129	33.975	+ 9.846	+ 40,8
FM 4-K	39.596	31.701	45.792	+ 14.091	+ 44,4
FM 6-K	555	369	1.602	+ 1.233	+ 334,1
W-N "E"	502	480	376	- 104	- 21,7
<b>gesamt</b>	<b>151.546</b>	<b>118.467</b>	<b>166.083</b>	<b>+ 47.616</b>	<b>+ 40,2</b>
<b>gesamte Qualitätsmischungen</b>	<b>287.012</b>	<b>235.099</b>	<b>304.979</b>	<b>+ 69.880</b>	<b>+ 29,7</b>

## 2 Aktuelle Themen

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 18. Mai 2018 in Schwarzenau statt.

Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen BQSM
- Volksbegehren zum Artenschutz



- Pflanzengesundheitsverordnung / Kontrollverordnung
- Erneute Novellierung der Düngeverordnung
- Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften
- Kombi-Vermehrungsvertrag, Checklisten zum Vertrag und zum Kontrakt
- Qualitätsblühmischungen Bayern QBB / KULAP / Greening
- Initiativen zur Änderung saatgutrechtlicher Anforderungen

Viele der angeführten Themen beschäftigen den Landesverband seit mehreren Jahren.

Auf einige Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

## **2.1 Pflanzengesundheitsverordnung / Kontrollverordnung**

Ende 2014 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag zu einer Saatgut-Verordnung komplett zurückgezogen. Umfangreicher Widerstand von Seiten des EU-Parlaments hat die Kommission zu diesem Schritt veranlasst. Damit bleiben die bisherigen 12 EU-Richtlinien zum Saatgutrecht.

Die übrigen Arbeiten am Gesamtpaket, einschließlich der Revision der Kontroll-Verordnung, verfolgte die Kommission zunächst weiter. So sollten nach Auffassung der EU-Kommission als auch des EU-Rates Saat- und Pflanzgut weiterhin Bestandteil der Vorschläge zur Kontroll-Verordnung bleiben.

Der Landesverband hatte sich damals mit anderen Verbänden der Saatgutwirtschaft vehement dafür eingesetzt, dass die Kontrollen bei Saat- und Pflanzgut im Saatgutrecht und damit Teil der Vermarktungsrichtlinien bleiben. Hierzu haben wir auch mehrfach Kontakt zu wichtigen EU-Parlamentariern aufgenommen, die uns in dieser Sache unterstützt haben. Das EU-Parlament hat folgerichtig in einer legislativen Entscheidung vom 15.4.2014 gefordert, den gesamten Bereich des Vermehrungsmaterials aus der EU-Kontrollverordnung herauszunehmen. Ausschlaggebend für das EU-Parlament war, dass die Zielsetzung der erforderlichen Kontrollen und auch die Prüfkriterien für Kontrollbereiche außerhalb der Lebensmittelkette, wie z.B. das Vermehrungsmaterial, nicht mit denen der Lebensmittelkette vergleichbar sind und damit die Einbeziehung dieser Kontrollbereiche in die EU-Kontrollverordnung nicht verhältnismäßig ist. Mit der Einbeziehung befürchtete das EU-Parlament vielmehr die Schaffung neuer Kontrollinstanzen und in der Folge eine deutliche Ausweitung der Bürokratie, ohne dass dies zu einem zusätzlichen Nutzen für die Saatgutqualität führe.

Nach längeren Konsultationen, in denen die EU-Kommission sowie die Ratsarbeitsgruppen zunächst daran festhielten, die Fachrechtskontrollen bei Saat- und Pflanzgut in die EU-Kontrollverordnung miteinzubeziehen, haben am 15.3.2017 das EU-Parlament sowie der Rat der Europäischen Union die Verordnung (EU) 2017/625 über „amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und

Pflanzenschutzmittel“ beschlossen. Darin ist der Bereich des Pflanzenvermehrungsmaterials nicht mehr enthalten.

Im Oktober 2018 wurde nun ein Entwurf einer Durchführungsverordnung zur EU-Pflanzengesundheitsverordnung vorgelegt. In diesem Entwurf werden neben den Quarantäneschaderregern, auch die geregelten Nicht-Quarantäneschaderreger (RNQPs), wie z.B. Kartoffelviiren oder Mutterkorn, aufgelistet und damit aus den jeweiligen Vermarktungsrichtlinien in die Pflanzengesundheitsverordnung überführt. Damit unterliegen neben den Quarantäneschaderregern auch die RNQPs der Kontrollsystematik der Kontrollverordnung, die für Kontrollen im Rahmen Pflanzengesundheitsverordnung zuständig ist. Ferner enthält diese Liste auch zahlreiche weitere Schaderreger, die bislang in Deutschland nicht relevant und damit nicht der Kontrolle bei Saat- und Pflanzgut unterworfen waren. Damit wären nun doch weite Teile Saatgutkontrollen dem Anerkennungsverfahren entzogen und würden von der Kontrollverordnung erfasst.

Verschiedene Verbände, haben sich nun erneut an die Behörden sowie einzelne EU-Abgeordnete gewandt, um Ihnen aufzuzeigen, dass die EU-KOM mit dem vorgelegten Entwurf gegen die Beschlüsse des EU-Parlaments sowie des Ministerrats agiert. Wir haben auch nochmal sehr eindringlich auf die Folgen für die Saatgutwirtschaft und die Landwirtschaft hingewiesen, nämlich: deutlich mehr Bürokratie mit zusätzlichen Kontrollinstanzen, neuen und geteilten Zuständigkeiten für die Kontrolle, EU-Kontrollen auch auf Ebene der Vermehrer sowie deutlich höhere Kosten für die Saat- und Pflanzgutzertifizierung.

Wir haben erneut deutlich gemacht, dass die Kontrollsystematik der EU-Kontrollverordnung überhaupt nicht für den Saatgutsektor geeignet ist. Vielmehr verfügt der Saatgutsektor mit der amtlichen Saatgutzertifizierung über ein seit vielen Jahrzehnten bewährtes und anerkanntes mehrstufiges Kontrollsystem, das viele RNQPs bereits jetzt mit einschließt und damit alle Anforderungen der Pflanzengesundheitsverordnung erfüllt!

Aus dem EU-Parlament haben wir nun vernommen, dass die politischen Möglichkeiten für Änderungsanträge im Rahmen solcher Durchführungsverordnungen begrenzt sind. Das Thema ist wohl weitgehend durch. Änderungen können nur noch beschränkt bei einzelnen Schaderregern und die dafür umzusetzenden Maßnahmen erwirkt werden. Allerdings wurde uns signalisiert, dass man unsere Sorgen, u.a. hinsichtlich der Problematik neuer Registrierungspflichten für Betriebe und von "Doppelkontrollen", von unseren Bundesbehörden BMEL und JKI ernst genommen werden.

So soll bei den bevorstehenden Expertensitzungen mit der EU-Kommission der Versuch unternommen werden, die zusätzliche Belastung für die Betriebe möglichst gering zu halten. Ebenfalls wird eine möglichst praktikable nationale Umsetzung durch die Länder angestrebt. Hier sind Fragen der jeweiligen Zuständigkeiten zwischen den Pflanzenschutzbehörden und den Anerkennungsstellen zu klären.

Ein kürzlich stattgefundenes Forum zur Pflanzengesundheit im BMEL hat gezeigt, dass die Regelungen ausgesprochen komplex sind. Dies gilt insbesondere für Saat- und Pflanzgut, da hier die Rechtsbereiche Pflanzengesundheit und Saatgutverkehr berücksichtigt werden müssen und neben den Pflanzenschutzdiensten auch die Saatgutankennungsstellen betroffen sind. Den verantwortlichen Personen für die Pflanzengesundheit, die hier federführend sind,

sind die Zusammenhänge im Saatgutverkehr nicht so gegenwärtig. Viele Einzelheiten der Umsetzung der EU Verordnung in Deutschland sind noch nicht geklärt. Bei diesem Forum wurde vereinbart, dass für Saat- und Pflanzgut kurzfristig ein Expertengespräch geführt werden soll, um offene Fragen zu behandeln. Neben den Branchenverbänden sollen die Pflanzenschutzdienste, die Saatgutankennungsstellen, das Bundessortenamt, das Julius Kühn-Institut und das BMEL teilnehmen.

Aktuell sind RNQPs festgelegt für die Getreidearten und Kartoffeln. Bei den Feldsaaten gibt es nach den derzeitigen Entwürfen RNQPs für Luzerne, Sojabohnen, Lein, Sonnenblume, Raps, Rübsen und Weißen Senf. Alle Arten mit RNQPs sind pflanzenpasspflichtig und haben besondere Anforderungen an die Kennzeichnung und Etikettierung.

Wir werden uns als Verbände in diesen Prozess weiterhin mit einbringen, damit auf nationaler Ebene trotz unterschiedlicher Zuständigkeitsbereiche der Behörden – Saatgutankennung und Pflanzengesundheit – möglichst praktikable Regelungen umgesetzt werden.

## **2.2 Erneute Novellierung der Düngeverordnung**

Die erst im Jahr 2017 novellierte Düngeverordnung steht vor einer weiteren Novellierung. Der EU-Kommission gehen die darin beschlossenen Maßnahmen nicht weit genug. Sie hat die Bundesregierung aufgefordert, nachzubessern. Insbesondere die Kontrollwerte im Rahmen der Düngebilanz stehen in der Kritik. Erste Vorschläge wurden bereits nach Brüssel bekanntgeben, unklar ist aber noch wann und in welcher Form sie umgesetzt werden.

So soll zukünftig der Nährstoffvergleich (N-Bilanzierung) komplett gestrichen werden und nur noch der Düngebedarf, dafür aber schlagbezogen, ermittelt werden. Insbesondere die Regelungen in roten Gebieten sorgen für Unruhe und Unsicherheit. So soll hier generell der ermittelte N-Düngebedarf um 20 % reduziert, zu Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung dürfen im Herbst keine N-Dünger mehr ausgebracht und N-Dünger dürfen zu Sommerkulturen nur dann ausgebracht werden, wenn davor eine Zwischenfrucht gebaut wurde.

Wir verfolgen die derzeitigen Diskussionen zur weiteren Novellierung der Düngeverordnung vor dem Hintergrund der Grassamenproduktion sehr genau. Sollte sich hieraus Berührungspunkte mit der Grassamenproduktion ergeben, werden wir uns umgehend in den Diskussionsprozess einklinken. Die derzeitigen Diskussionen zur Abschaffung der Bilanzierung wären aus unserer Sicht nach momentanem Stand für die Grassamenproduktion nicht von Nachteil.

## **2.3 Datenschutz und Vermehrer-Mitgliedschaften**

Im Rahmen der Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO), die seit dem 25.5.2018 in Kraft ist, ist es u.a. notwendig, dass der Landesverband – und im Übrigen auch der Erzeugerring – seine Mitgliederdaten den neuen Datenschutzbestimmungen anpasst. Dazu gehört auch, dass die Vermehrer, selbst wenn sie schon über Jahre Mitglied im Landesverband sind, ihre

Mitgliedschaften ausdrücklich erklären. Dies ist in der Vergangenheit nicht explizit geschehen, denn die Vermehrer haben bisher keine Beitrittserklärung unterschrieben. Durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages waren sie aber konkludent Mitglied. Im Übrigen hatte der Landesverband auch keine Information, wer tatsächlich Mitglied ist. Unsere Informationen haben wir über den Erzeugerring bzw. die Firmen an Vermehrer-Mitglieder weitergegeben. Dies ist alles heute so nicht mehr möglich.

Um den Anforderungen im Hinblick auf eine datenschutzrechtlich konforme Erfassung von personenbezogenen Daten nachzukommen, hat der Landesverband deshalb eine entsprechende Beitrittserklärung entwickelt. Diese Beitrittserklärung haben wir den VO-, VV- oder Züchterfirmen, die in Bayern vermehren, zur Verfügung gestellt und zugleich darum gebeten, dass sie diese Beitrittserklärung den Vermehrern bei den entsprechenden Gesprächen im Jahresverlauf vorlegen, einmalig ausfüllen und unterschreiben lassen. Zugleich mit der Beitrittserklärung informiert der Landesverband die Mitglieder über die Art, den Umfang und die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten, die durch den Landesverband der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V. erfasst werden.

Die bisher praktizierte Beitragserhebung über die VO-, VV- oder Züchterfirmen soll jedoch auch in Zukunft beibehalten werden. Dies hat sich über die Jahre hinweg bewährt und ist unbürokratisch. Ein Mitgliedsbeitrag zum Landesverband wird im Übrigen nur dann fällig, wenn tatsächlich Saatgut aus einer Vermehrung verkauft wird. Sollte ein Vermehrer in einem Jahr kein Saatgut verkaufen oder auch aktuell keine Vermehrung anlegen, bleibt die Mitgliedschaft beitragsfrei bzw. ruht die Mitgliedschaft.

Wir wissen als Landesverband, dass dies einen gewissen Aufwand bedeutet. Er ist aber nur einmalig notwendig und im Ergebnis kommen wir damit unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nach. Das geht auch anderen Organisationen und Firmen so, auch dort herrscht Handlungsbedarf bzw. ist bereits geschehen.

Der Landesverband bittet ausdrücklich alle, uns dabei zu unterstützen, damit wir auch in Zukunft unsere Arbeit als Interessenvertretung der Feldsaatenerzeugung in Bayern erfolgreich weiterführen können.

## **2.4 Kombi-Vermehrungsvertrag, Checklisten zum Vertrag und zum Kontrakt**

Im vergangenen Jahr sind die neuen Kombi-Vermehrungsverträge für Getreide und Körnerleguminosen eingeführt worden. Hierzu hat der Landesverband eine Reihe zusätzlicher Informationen zusammengestellt und auf seiner Homepage veröffentlicht. Neben einer detaillierten Erläuterung, einer Checkliste zum Vermehrungsvertrag mit den wichtigsten zu beachteten Vertragsinhalten kann auf der Seite des Landesverbandes auch eine Checkliste für einen jährlichen Kontrakt, der die konkreten Bedingungen eines Vermehrungsvorhabens von den Vertragspartnern (Vermehrer und Züchter bei Direktvermehrungen bzw. VO/UVO bei VO-Vermehrungen) gemeinsam regelt, abgerufen werden.

Der Landesverband empfiehlt seinen Mitgliedern vor der Anlage einer Vermehrung auf Grundlage des Kombi-Vermehrungsvertrages Getreide und grobkörnige Leguminosen 2017 den Abschluss eines Kontraktes nach § 3.2 des Kombi-Vermehrungsvertrages.

Die CHECKLISTE Kontrakt kann dem Vermehrer als Orientierungshilfe für die Verhandlungen mit seinem Partner (Züchter/VO/UVO) über gemeinsam zu vereinbarenden Vertragsbestandteile für ein bestimmtes Vermehrungsvorhaben dienen. Dabei weist der Landesverband ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Checkliste handelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und nicht alle denkbar möglichen Vertragsverhältnisse abbilden kann.

Der Landesverband steht seinen Mitgliedern bei der konkreten Ausgestaltung der Kontrakte gerne beratend zur Hilfe.

## **2.5 Qualitätsblümmischungen Bayern QBB / KULAP / Greening**

Das seit 2015 im KULAP angebotene Konzept mit derzeit drei Maßnahmen,

- Winterbegrünung mit Wildsaaten (B36)
- Jährlich wechselnde Blühflächen (B47) und
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B48)

hat sich bewährt. Die Blümmischungen liefern einen (zeitlich befristeten) Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und dem Biotopverbund in intensiven Ackerbauregionen. Neben positiven Biodiversitätseffekten, kommt es zur Bodenverbesserung durch Bodenruhe, Tiefendurchwurzelung und phytosanitäre Effekte.

Der Landesverband ist als Träger der Marke Qualitätsblümmischungen Bayern (QBB) seit Beginn an aktiv in dem Konzept eingebunden und hat es mitentwickelt. So wurden zusammen mit der LfL die Qualitätsbestimmungen sowie ein Kontrollprogramm entwickelt. Sowohl für den Handel als auch die Landwirte, die solche Programme eingehen wollen, stellt die QBB-Siegelmarke eine erhebliche Vereinfachung für die zu erbringenden Nachweise im Rahmen von KULAP-Kontrollen dar. Nach unseren Informationen werden KULAP-Blühflächen ausschließlich mit QBB-zertifizierten Mischungen angelegt.

Es gibt aktuell Überlegungen, weitere Mischungen unter der Marke QBB zu etablieren. Denkbar ist, das Konzept der Blümmischungen mit der Greening-Maßnahme „Honigpflanzen“ auf Ökologischen Vorrangflächen zu verbinden und hierzu neue hochwertige Honigpflanzenbrache-Mischungen ins KULAP aufzunehmen, mit denen auch die Greening Verpflichtungen erfüllt werden können. Vor dem Hintergrund des Volksbegehrens sicherlich eine sinnvolle Maßnahme.

Zwischen dem Landwirtschafts- und Umweltministerium werden derzeit Diskussionen geführt – und der Landesverband hat sich darin eingeschaltet, ob für Blühflächen auf KULAP-Flächen ausschließlich gebietseigenem Saatgut gesetzt werden soll. Der Informationsdienst Naturschutz der Bayerischen Akademie für Natur- und Landschaftspflege begründet dies in einem Artikel in der Zeitschrift ANLiegen Natur damit, dass die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) festgehaltene Ausnahme für die Landwirtschaft bei Ackerflächen, die nach dem

KULAP als Blühflächen gefördert werden, nicht gelte. Denn diese Blühflächen seien nicht zu dem Zweck angelegt, dort pflanzliche Produkte zu erzeugen und zu ernten.

Diese Einschätzung ist nicht nur gefährlich, sondern schlichtweg falsch. Denn seit jeher legt der Landwirt Zwischenfrucht- und Brachefflächen nicht mit dem primären Ziel der Entnahme von pflanzlichen Erzeugnissen von dieser Fläche an. Vielmehr werden diese Flächen angelegt, weil sie wichtige Effekte im Hinblick auf phytosanitäre, erosionshemmende, nährstoffkonservierende und bodenstrukturverbessernde Wirkungen haben und damit „Gute Fachliche Praxis“ sind. Sie sind damit fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion in der Fruchtfolge. Daneben können solche Zwischenfrucht- und Bracheffläche kurzfristig auch primären Produktionscharakter aufweisen, wenn ihr Aufwuchs zu Futterzwecken genutzt wird.

Autochthones Saatgut hat seine Berechtigung auf Ausgleichsflächen, um wichtige genetischen Ressourcen kleinräumig unverfälscht und dauerhaft zu erhalten. Klar abzugrenzen sind hierbei aber Produktionsflächen in der Landwirtschaft, wo Blühflächen Teil der Fruchtfolge und damit nur auf eine bestimmte Zeit angelegt sind.

Folgende Argumente haben wir hierzu angeführt und verdeutlicht, dass die Einschätzung eines nicht produzierenden Charakters von Blühflächen eindeutig falsch ist:

- Blühflächen auf Ackerflächen mit einem zeitlich befristeten Beitrag zur Artendiversität haben einen ähnlichen Produktionseffekt im Hinblick auf ihre Fruchtfolgewirkungen wie Zwischenfrucht- oder Brachefflächen
- Auf Blühflächen produziert Landwirtschaft Insektennahrung, Äsungs- und Deckungsmaterial für Wildtiere, zeitlich befristete Diversität, Vorfruchteffekte für Folgekulturen
- Für Insekten spielt es keine Rolle, ob Blühflächen mit autochthonem Saatgut eingesät sind oder nicht. Vielmehr stehen die Blühleistung über die gesamte Vegetationszeit und die morphologischen Eigenschaften der Blühpflanzen im Vordergrund.

Wir sehen vielmehr die mit dem bestehenden Konzept erreichten Erfolge als gefährdet an, sollte sich diese Auffassung durchsetzen, dass auf KULAP-Blühflächen ausschließlich autochthones Saatgut eingesetzt werden darf. Denn bei zunehmenden finanziellen und organisatorischem Aufwand auf Seiten der Landwirte nimmt die Bereitschaft ab, solche Blühflächen anzulegen. Wird dabei sogar der Status seiner Flächen als Ackerfläche gefährdet – Stichwort „Freie Natur“, so MUSS der Landwirt sogar aus solchen Programmen aussteigen!

Darüber hinaus steigen bei Blühflächen, die mit rein autochthonem Saatgut angelegt werden, die Flächenkosten und damit die Aufwandsentschädigungen deutlich an. In der Folge könnte bei einem bestehendem Finanzmittelrahmen, selbst wenn er im Rahmen der Diskussionen zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ausgebaut werden sollte, nur eine deutlich geringere Fläche gefördert werden mit allen Folgen z.B. für die Begleitfauna oder den Möglichkeiten vernetzter Strukturen.

In ähnlicher Weise hat auch die LWG in Veitshöchheim argumentiert.

## 2.6 Initiativen zur Änderung saatgutverkehrsrechtlicher Anforderungen

Der Landesverband hat im vergangenen Jahr intensiv verschiedene Initiativen zur Änderung saatgutrechtlicher Regelungen im Bereich der Futterpflanzen diskutiert.

### Feuchtigkeits-Höchstgehalt bei Körnerleguminosen

Seit längerer Zeit hatte der Verband über die Anhebung des zulässigen Feuchtigkeitshöchstgehalts bei Körnerleguminosen diskutiert. Ausgangspunkt hierzu war zunächst die Sojabohne, da es hier in der Anerkennung zum Teil zu Überschreitungen des zulässigen Wertes von 15 % im Rahmen des Anerkennungsverfahrens gekommen ist. Ein höherer Feuchtigkeits-Höchstgehalt reduziert notwendige Trocknungsmaßnahmen, durch die Keimfähigkeitsverluste entstehen können. Zugleich ist bekanntlich ein höherer Feuchtigkeitsgehalt förderlich, Keimverletzungen beim Mähdrusch und in der Aufbereitung zu vermeiden und somit die Keimfähigkeit auf einem hohen Niveau zu erhalten. In Österreich lässt das Saatgutgesetz höhere Feuchtigkeitswerte zu, wenn der Aufbereitungsbetrieb über eine geeignete Lagerung verfügt.

In der letzten Ausschusssitzung hat der Landesverband dann eine Initiative beschlossen, den Feuchtigkeits-Höchstgehalt generell bei Körnerleguminosen von 15 auf 16 % zu erhöhen. Auch vom BDP wird diese Initiative mitgetragen. Die AG AKST und das BSA wurden im März darum gebeten, dies bei der nächsten Änderung der Saatgutgesetzgebung zu berücksichtigen.

### Ackerbohnenkäfer

Seit längerem wird auch die Problematik der Zunahme des Auftretens des Ackerbohnenkäfers im Rahmen der Saatgutenerkennung diskutiert, nicht nur in Bayern. Bereits im Jahr 2012 hatten hierzu Herr Brand und Herr Stapf bei der Mitgliederversammlung referiert.

Mehrere Initiativen und Projekte wurden in den Folgejahren gestartet, der Frage auf den Grund zu gehen, in wie weit der Käfer (noch) ein Saatgutschädling sei. Denn nach der derzeitigen Einstufung als Schadinsekt darf die Saatgutprobe keinen lebenden Käfer enthalten.

Dabei ist festzustellen, dass der Käfer keinen direkten Schaden am (unversehrten) Saatgut-Korn macht, er ist also kein Lagerschädling. Allenfalls können die mit dem Saatgut ausgebrachten Käfer eine Befallsquelle für neu auftretende Käferbestände darstellen. Versuche in Sachsen haben aber gezeigt, dass im Ackerbohnsaatgut überwinternde adulte Käfer eine sehr hohe Mortalität aufweisen und damit in der Regel keine Gefahr und kein ernstzunehmendes Ausgangspotenzial für die Neubesiedlung von Ackerflächen darstellen. Entscheidend ist vielmehr der Zuflug von Käfern aus den Winterquartieren.

Andererseits stellt sich jedoch die Frage der Saatgutqualität, wenn beim Öffnen des Sacks viele Käfer rumkrabbeln. Dies wäre einerseits für das Image des Saatgutes negativ. Dies ist ausdrücklich nicht in unserem Sinne. Außerdem könnte andererseits eine hohe Anzahl lebender Käfer, die mit dem Saatgut ausgebracht werden, die Kultur durch vermehrte Eiablage schädigen.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Ausschuss zusammen mit der Anerkennungsstelle dafür ausgesprochen, dass zukünftig als Obergrenze ein lebender Käfer in einer 1-Kg-Saatgutprobe akzeptiert wird und eine Anerkennung erteilt wird, sofern die anderen Kriterien erfüllt werden. Der BDP hat sich 1:1 dem bayerischen Vorschlag angeschlossen und vertritt diesen vor der AG-AKST und dem BSA.

Der Landesverband wird die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls erneut Stellung nehmen.

### **Hinweis**

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter:

<https://www.baypmuc.de/home-ldf.html> oder einfach unter der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter „Organisationen“ <https://www.baypmuc.de>.

Auch wir haben unsere Homepage den datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst.

### **Danksagung**

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte. Der bayerischen Gräservermehrung wünsche ich für die Zukunft wieder steigende Vermehrungsflächen.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Mai 2019  
Dr. Chr. Augsburg